

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Kartierungsarbeiten für das Projekt
380-kV-Ersatzneubau Conneforde – Sottrum

Kartierungsarbeiten

in den Kommunen Berne und
Lemwerder bis voraussichtlich
Ende 2024

Für den geplanten Ersatzneubau sind Tätigkeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der umweltfachlichen Situation erforderlich.

Aktuell finden im Bereich des geplanten Trassenkorridors in den Kommunen Berne und Lemwerder Kartierungsarbeiten statt, die voraussichtlich bis Ende 2024 andauern. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen.

Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zu vorhandenen Populationen von Gast- und Rastvögeln. Die Ergebnisse werden anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt und in die Unterlagen für das anstehende Planfeststellungsverfahren eingearbeitet.

Beauftragte Firma

Die Kartierungsarbeiten werden vom Umweltplanungsbüro **Baader Konzept GmbH** im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können.

Für einen reibungslosen Ablauf der Kartierungen bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte, den Mitarbeitenden von **Baader Konzept GmbH** oder deren Nachunternehmern den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

Zum Leitungsbauvorhaben Conneforde – Sottrum

Der Gesetzgeber hat TenneT als Übertragungsnetzbetreiber damit beauftragt, einen Ersatzneubau der

bestehenden 220-kV-Leitung durch eine leistungsstärkere 380-kV-Leitung zwischen Conneforde und Sottrum zu planen. Das Projekt wird als Freileitung umgesetzt.

In den kommenden Monaten werden umweltfachliche Daten erfasst. Unser Ziel ist es, die Belange von Mensch und Umwelt gleichermaßen zu schützen.

Rechtliche Grundlage

Nach § 44 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Eigentümerinnen, Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege.

Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung an:

Insa Balssen, Referentin für Bürgerbeteiligung
T 0151 52066269

E insa.balssen@tennet.eu

www.tennet.eu/conneforde-sottrum